



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.12.2005</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/313/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.12.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2005		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott-Nord"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im-Rott Nord“ zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB durchzuführen

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Dem Tennisclub Blau-Gold stehen nach dem voraussichtlichen Nutzungsende in der Tennishalle an der Hans-Böckler-Straße keine Möglichkeiten mehr zur Verfügung, bei Winter oder schlechtem Wetter Tennis in der Halle zu spielen.

Daher ist der Verein an die Stadt Lüdinghausen herantreten, um zwei nordwestliche der bislang zehn Spielfelder mit einer Halle zu überdachen (vgl. Schreiben als Anlage). Die Halle ist mit den Maßen 36,5 x 36,5m vorgesehen und soll ein Satteldach mit einer Traufe von 4m sowie einer maximalen Gesamthöhe von 10m haben.

Weil der rechtswirksame Bebauungsplan „Im Rott-Nord“ an dieser Stelle zwar Tennisplätze festsetzt, aber kein Baufenster an dieser Stelle aufweist, ist eine einfache Abwicklung im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich. Insofern soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Die Dringlichkeit, die Problematik im Rat zu behandeln, besteht wegen des Wunsches, möglichst noch vor Beginn der Wintersaison 2006 die Halle in Betrieb nehmen zu können.

